

# „Die Schmerzen der Punkte-Reform kommen noch“

Der Dresdner Anwalt Klaus Kucklick über neue Rätsel der Punktevergabe, längere Tilgungsfristen und das Risiko hoher Prozesskosten.

Er ist die letzte Hoffnung vieler Autofahrer. Drohen wegen eines Verkehrsdelikts Punkte in Flensburg oder gar der Führerschein-Entzug, nimmt sich Klaus Kucklick des Falls an. Der 57-Jährige gilt als einer der renommiertesten Verkehrsrechtsanwälte in Sachsen. Die Sächsische Zeitung befragte Kucklick zur Reform des Punkteregisters, das seit einem reichlichen Jahr Fahreignungsregister heißt.

**Einfacher, gerechter und transparenter sollte das neue Punktesystem werden. So hieß es, als die Reform 2014 in Kraft trat. Ist es das?**

Nein, es ist keinesfalls einfacher geworden und auch nicht transparenter.

**Wieso nicht?**

Die Punktevergabe ist für die meisten Autofahrer so rätselhaft wie zuvor. So gibt es nach wie vor in Anhörungsbögen keine Hinweise auf Punkte. Selbst in Bußgeldbescheiden fehlen mitunter solche Angaben. Erst recht erfährt der Betroffene einer

## Punkt für Punkt

EINE SERIE DER SÄCHSISCHEN ZEITUNG

Strafsache – etwa nach einer Unfallflucht – in Strafbefehlen oder Gerichtsurteilen nichts über die damit verbundenen Punkte. Das ist doch nicht transparent. Eine Vereinfachung des Verfahrens ist sowieso nicht erkennbar – weder für die Mitarbeiter in Führerscheinstellen noch für die Betroffenen selbst.

**Und wie steht es mit der versprochenen Gerechtigkeit?**

Ich finde es schwierig, dieses System mit dem Begriff Gerechtigkeit zu verbinden. Geldbuße und Fahrverbot versteht jeder als Ahndung eines Fehlverhaltens. Die Punkte sollen aber gerade nicht den Charakter einer gerechten Strafe haben. Juristen betonen das immer wieder. Die Punkte haben eher statistische Funktion: Jemand, der öfter auffällig wird, den will man erkennen. Nur diejenigen geraten irgendwann in die Gefahr, den Führerschein zu verlieren. Weil im neuen System die einzelnen Punkte im Vergleich zu früher erheblich mehr Gewicht bekommen haben, dürfte die Gefahr des Führerscheinverlustes größer geworden sein. Wir reden hier über eine Sperrfrist von mindestens sechs Monaten und eine medizinisch-psychologische Untersuchung, die man bestehen muss, um den Führerschein wiederzuerlangen. Die Kosten dafür liegen bei rund tausend Euro.

**2014 wurde auch immer betont, Auto-**

**fahrer würden nur noch mit Punkten belastet, wenn ihr Fehlverhalten relevant für die Verkehrssicherheit ist.**

Die Voraussetzungen, wann Punkte eingetragen werden, haben sich nicht geändert. Ein paar Tatbestände, die früher eingetragen wurden, sind weggefallen. Damit hat man auch plakativ geworben. Jetzt gibt es beispielsweise keine Punkte mehr fürs Fahren in einer Umweltzone ohne Plakette oder Verstöße gegen Fahrtenbuchauflagen. Neu ist auch, dass fahrlässige Körperverletzung – also eine Straftat –, die zur Verurteilung ohne Fahrverbot oder Führerschein-entzug führt, nicht mehr zu Punkten in Flensburg führt. Früher sind da fünf Punkte eingetragen worden.

**Also doch eine Verbesserung.**

Verbesserung würde ich nicht sagen, eher Veränderung. Ich beobachte aber, dass Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung – also bei Schleudertraumata nach typischen Auffahrunfällen – jetzt nicht mehr so schnell gegen Geldauflage von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden. Es werden oft doch Strafbefehle beantragt, weil nicht mehr die Konsequenz einer Eintragung in Flensburg damit verbunden ist.

**Es gab vor Inkrafttreten der Reform Befürchtungen, dass künftig Vielfahrer ihren Führerschein schneller verlieren. Haben sie sich bestätigt?**

Diese Frage kann ich noch nicht eindeutig beantworten. Der Zeitraum ist noch zu kurz. Durch die Übergangsphase haben viele Leute Punkte verloren oder sind noch dabei, sie zu verlieren. Wir befinden uns in einer Phase, in der sich alte und neue Eintragungen durchmischen.

**Wann endet diese Übergangszeit?**

Wir haben immer noch Klienten, die alte Punkte haben. Diese Punkte werden auch nach dem 1. Mai 2014 nach altem Recht gepflegt. Ein Beispiel: Im April 2014 hat jemand zwei Punkte bekommen. Da läuft die zweijährige Tilgungsfrist noch bis April 2016. Der für ihn positive Unterschied: Wenn jetzt neue Punkte hinzukommen, dann hemmt die neue Eintragung die Tilgung der alten Punkte nicht mehr. Leute, die Punkte wegen Straftaten haben, schleppen die Punkte entsprechend länger mit.

**Wann ist ein abschließendes Fazit zur Punktereform möglich?**

Frühestens in einem Jahr, eher in zwei Jahren. Die Reform hatte den Charakter einer Amnestie, weil die Tilgungshemmung weggefallen ist. Etliche Leute haben davon profitiert und viele alte Punkte abgebaut. Doch es dauert nicht lange, und sie haben ihr Polster wieder drauf.

**Das heißt, die Schmerzen, die diese Reform verursacht ...**

... kommen noch. Für gravierendere Ordnungswidrigkeiten gibt es zwei Punkte, die mit einer fünfjährigen Tilgungsfrist verbunden sind. In fünf Jahren kann man aber gut noch etliche Punkte dazusammeln. Die Verdichtung des Systems von 17 auf sieben zulässige Punkte führt leider auch dazu, dass es bei Erreichen einer Punktezahl von sechs Punkten nur noch ein Schritt bis zum Führerscheinverlust ist.

**Haben Sie inzwischen mehr Mandanten als vorher?**

Am Zulauf hat sich bisher nicht viel geändert. Am häufigsten geht es nach wie vor um Tempo-, dann um Rotlichtverstöße. Ab-

standsverstöße sind seltener. 2013 und 2014 hatte ich zum Beispiel kaum noch Fälle, die durch Abstandsmessungen entlang der A4 Görlitz – Dresden entstanden sind.

**Was ist mit Fahren unter Alkohol?**

Das sind im Verhältnis zu den anderen Ordnungswidrigkeiten eher seltene Fälle.

**In der Statistik des Kraftfahrtbundesamts stehen Punkte für Alkoholfahrten an zweiter Stelle.**

Das kann sein, bedeutet aber nur, dass diese Fälle seltener bei einem Anwalt landen. Wer da erwischt wird, akzeptiert, dass er etwas falsch gemacht hat.

**Gibt es Dinge, die Sie jetzt, nach einem reichlichen Jahr in der Praxis, für reformbedürftig halten?**

Das sogenannte Tat-Tag-Prinzip trägt nicht gerade zur Vereinfachung bei. Zumal es durch eine Gesetzesänderung, die im Dezember vorigen Jahres in Kraft getreten ist, schon wieder aufgeweicht wurde.

**Was heißt Tat-Tag-Prinzip?**

Nehmen wir an, ein Klient hat sechs Punkte, für ein neues Vergehen drohen zwei weitere. Tat-Tag-Prinzip bedeutet, dass es nicht mehr auf das Entscheidungsdatum für die neue Tat ankommt, sondern nur auf den Tag der Zuwiderhandlung. Selbst wenn bis zur Entscheidung noch Punkte getilgt werden sollten, schaut die Führerscheinstelle nur nach, wie viele Punkte am Tat-Tag unter Einbeziehung der neuen Sache vorhanden waren. Kommt sie auf acht Punkte, ist der Führerschein weg.

**Klingt in der Tat kompliziert.**

Wie viele Punkte man wofür bekommt, ist nie intransparent gewesen. Sondern das Zusammenspiel von Tilgungs- und Überliegefristen, Punkten und der Chance, Punkte durch Aufbau-Seminare abzubauen. Das hat das System kompliziert gemacht.

**Mit welchen Kosten muss man rechnen, wenn man nach einem Verkehrsverstoß anwaltliche Hilfe braucht?**

400 bis 800 Euro brutto. Das Kostenrisiko ist aber viel größer. In den 800 Euro ist eine Gerichtsverhandlung enthalten. Wenn es

mehrere Termine werden, weil das Gericht noch einen Sachverständigen hinzuziehen will, kommen weitere 300 bis 400 Euro auf Anwaltsseite hinzu. Die Sachverständigenkosten können aber zwischen 800 und 3 000 Euro liegen. Verlieren Sie, bleiben Sie auf 1 200 Euro Anwaltskosten plus 2 000 Euro für den Sachverständigen sitzen. Dazu kommen gerichtliche Kosten und Zeugenauslagen. Wir reden also von einem Gesamtkostenrisiko von etwa 4 000 Euro.

■ Das Gespräch führte Andreas Rentsch.